
Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 1.8.1)

Stand: 15. Juli 2013

Expertengremium OSCI–XMeld

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 1.8.1 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.05.2013 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 1.8.1 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 1.8.1

Bitte beachten Sie zu OSCI–XMeld 1.8.1 auch die [Handlungsanweisungen aus XInneres](#).

1 Das Informationsmodell

Im Zusammenhang mit dem Informationsmodell sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Übermittlung des Wahlrechtsausschlusses ohne Endedatum

Für die Übermittlung eines befristeten Wahlrechtsausschlusses, dessen Ende noch nicht bekannt ist, wird das Element `dauernderausschluss` mit dem Wert `false` übermittelt.

Umgang mit der Übermittlung des nicht feststellbaren Geschlechts

Ab dem 01.11.2013 ist es möglich den Wert `1` für das Geschlecht zu speichern, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann (BAnz AT 20.06.2013 B1). In der Datenübermittlung ist statt des Wertes `1` der Wert `x` (Kleinbuchstabe 'x') zu übertragen.

Für `type.Geschlecht` wird in der Übergangszeit vom 01.11.2013 bis zur Wirksamkeit der nächsten XMeld-Version im Element `schluesse1` der Wert `x` eingetragen und darf auch nicht zurückgewiesen werden. In der nächsten XMeld-Version wird der Wert `x` der Schlüsseltabelle "Geschlecht" hinzugefügt.

2 Allgemeine Datentypen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

Für jedes dieser Felder gilt, dass fünf Nullen übermittelt werden, sofern keine Angabe zu dem jeweiligen Feld vorliegt.

7 Datenaustausch mit dem BZSt (§ 139b AO, 39e EStG)

Im Zusammenhang mit dem Datenaustausch zwischen den Meldebehörden und dem BZSt sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Übermittlung des Ein- Austrittsdatum in/aus einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft

Wenn eine Änderung der Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft (Ein- oder Austritt) in der Meldebehörde erfasst wird, ist neben dieser Tatsache auch das Ein- bzw. Austrittsdatum zu erfassen. In jeder folgenden Bruttonachricht dieser Meldebehörde an das BZSt ist entsprechend des Bruttodatenprinzips neben der Religion auch das Ein- bzw. Austrittsdatum zu übermitteln. Sofern der Betroffene in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde verzieht, wird das Datum des Ein- bzw. Austritts nicht im Rückmeldeverfahren übergeben und kann daher auch nicht an das BZSt übermittelt werden.

Übermittlung des Datums der Begründung oder Auflösung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft

Wenn die Begründung oder Auflösung einer Ehe in der Meldebehörde erfasst wird, ist neben dieser Tatsache auch das Datum der Begründung oder Auflösung zu erfassen. In jeder folgenden Bruttonachricht dieser Meldebehörde an das BZSt ist entsprechend des Bruttodatenprinzips neben dem Familienstand auch das Datum der Begründung oder Auflösung einer Ehe zu übermitteln. Sofern der Betroffene in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde verzieht, wird das Datum der Auflösung einer Ehe nicht im Rückmeldeverfahren übergeben und kann daher auch nicht an das BZSt übermittelt werden.

8 Die einfache Melderegisterauskunft

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

9 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

10 Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

11 Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

12 Datenaustausch mit der DSRV

Im Zusammenhang mit dem Datenaustausch mit der DSRV sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Beschreibung der Anlässe zu Schlüsseltabelle 68

Entgegen dem in der Spezifikation in Kapitel 12.3.5 "Stornierungen" verwendeten Schlüssel 03 (Registerbestand) ist hier der Schlüssel 06 einzutragen.

leitzahl, zum Wohnort sowie zur Strasse verpflichtend. Für jedes dieser Felder gilt, dass fünf Nullen übermittelt werden, sofern keine Angabe zu dem jeweiligen Feld vorliegt.

16 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

17 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

18 Datenübermittlung an die Wehrverwaltung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

19 Hinweisnachrichten gemäß § 4a MRRG

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

20 Administrative Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

21 Allgemeine Prozessmuster

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

22 Anhänge

A. Glossar

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

B. Verzeichnis der Abkürzungen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

C. Übersicht über alle Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

D. Die Schlüssel Tabellen für OSCI–XMeld

Umgang mit der Übermittlung des nicht feststellbaren Geschlechts – Ergänzung der Schlüssel-tabelle um den Wert x

Hierzu wird auf [Umgang mit der Übermittlung des nicht feststellbaren Geschlechts](#) verwiesen.

E. DSMeld und Abbildung auf OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

F. OSCI–Transport–Profil für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

G. DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

- ... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*
- H. Verwendung von Complex Types in Nachrichten
 - ... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*
- I. Verwendung von Complex Types in Nachrichten
 - ... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*
- J. Verwendung von DSMeld-Blättern in Nachrichten
 - ... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*
- K. Eingebundene externe Modelle
 - ... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*
- L. Deprecated Informationen
 - ... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*